

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen
Bürgermeisters der Gemeinde Kuckssee

Ich erkläre mich bereit, bei der am **15. November 2026** stattfindenden Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kuckssee, sowie der ggf. am **29. November 2026** stattfindenden Stichwahl zur Landratswahl in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem Urnenwahlvorstand

die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- ☐ Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher
- ☐ stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher
- ☐ Schriftführerin / Schriftführer
- ☐ stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer
- ☐ Beisitzerin / Beisitzer

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einteilung in die gewünschte Funktion, jedoch ist die Gemeindewahlbehörde bemüht, Ihre Wünsche umzusetzen.

Die **Berufungen** in das Ehrenamt werden voraussichtlich ab **September 2026** erfolgen.

Meine persönlichen Angaben lauten**:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon (privat, dienstlich, Handy)

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten unterliegen nicht den gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzungen, u. a. des Jugendarbeitsschutzgesetzes, sodass diese Wahlhelfertätigkeiten zu später Stunde auch durch Jugendliche (ab 16 Jahren) ausgeführt werden können.

Minderjährige (ab 16 Jahren): Ich/Wir erkläre/n mich/uns hiermit einverstanden, dass mein/unser Sohn / meine/unsere Tochter ein Ehrenamt im Wahlvorstand am 15.11.2026 und am 29.11.2026 übernimmt.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die **o. g. Adresse** oder per E-Mail an stadtverwaltung@penzlin.de.

** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer vom Amt Penzliner Land verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie umseitig.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Wahlhelfertätigkeit

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Penzliner Land Der Amtsvorsteher Warener Chaussee 55a 17217 Penzlin www.amt-penzliner-land.de	Amt für Hauptverwaltung und Bürgerdienste Wahlbehörde Telefon: 03962 2551-67 E-Mail: c.gau@penzlin.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) Eckdrift 103 19061 Schwerin	E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Zwecke:	
Ihre Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen erhoben und verarbeitet. Dies ist insbesondere zur Koordination der Einsätze am Wahltag erforderlich (Mitteilung Einsatzort/-zeit, Funktion, Schulungstermine).	
Rechtsgrundlagen:	
- Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a, c DS-GVO § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (i.V.m. § 4 Europawahlgesetz), § 13 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
☐ nein ☒ ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
Der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme des Wahlehrenamtes kann nicht nachgekommen werden. Dies kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen und entsprechend geahndet werden.	

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
- Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer) - Geburtsdatum - Zahl der Berufungen zu einem Mitglied im Wahlvorstand und ausgeübte Funktion
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
- Übermittlung der Daten auf Anfrage der Wahlbehörde durch die hierzu nach § 9 Absatz 5 BWahlG, § 13 LKWG M-V verpflichteten Behörden („Behördenanschriften“) - Abfrage der Daten bei der Meldebehörde
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
- die für die Organisation des Wahltages notwendigen Stellen (Wahlhelferverwaltung, Wahlleitung, Wahlvorstände, Volkshochschule, Vervielfältigung) - Beschäftigte im Bereich Protokoll für eventuelle Ehrungen im Rahmen des Einsatzes
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
☒ nein ☐ ja
Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die personenbezogenen Daten können auch für zukünftige Wahlen/Abstimmungen genutzt werden. Der Speicherung der Daten für zukünftige Wahlen/Abstimmungen kann jedoch jederzeit widersprochen werden. Sofern dreimal in Folge kein Einsatz bei einer Wahl erfolgt ist, werden die Daten gelöscht.
Information zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de .